Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 98 (2001)

Heft: 1

Artikel: Europa sozial gestalten : 75. Deutscher Fürsorgetag aus Schweizer Optik gesehen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840689

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Europa sozial gestalten

75. Deutscher Fürsorgetag aus Schweizer Optik gesehen

Die Europäische Union nimmt sich der Sozialpolitik an. Der 75. Deutsche Fürsorgetag vom 14. bis 16. November 2000 in Hamburg stand unter dem Leitmotiv «Europa sozial gestalten». Informieren, Ängste abbauen, mitgestalten: Dies waren die den Sozialtätigen in Hamburg vermittelten Hauptbotschaften.

«Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. Die Union gründet sich auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.» Mit diesem Zitat aus der Präambel der Charta der Grundrechte für die Europäische Union (EU) eröffnete der Vorsitzende des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Konrad Deufel, Hildesheim, den 75. Deutschen Fürsorgetag, der vom 14. bis 16. November stattfand. Der Tagungsort für das Thema «Europa sozial gestalten» war mit der weltoffenen und sozial experimentierfreudigen Hansestadt Hamburg gut gewählt.

In den verschiedenen Workshops und im Schlussplenum war mehrmals der Appell zu hören: «Wir sind ein Teil Europas!» Ein erstaunlicher Satz in einem der Gründerstaaten der EU. Mit dem Fürsorgetag in Hamburg wollte der Vorstand des Deutschen Vereins die Sozialtätigen anregen, sich mit dem Thema Europa auseinanderzusetzen. Schon zehn Jahre früher war dieses Thema für einen Fürsorgetag gewählt worden, doch dann kam die deutsche Wiedervereinigung «dazwischen» und das Europa-Thema wurde zugunsten der drängenderen Fragen der innerdeutschen Integration zurückgestellt.

Private und Wettbewerb

«Der Deutsche Verein sieht die von der EU und vom Europäischen Gerichtshof ausgehenden Impulse für eine europäische Sozialpolitik als Herausforderung und als Chance, von anderen zu lernen», sagte Präsident Konrad Deufel. Nicht nur in Deutschland werde die Frage kontrovers diskutiert, welche Aufgaben der Staat, die freie Wohlfahrtspflege, der Markt oder die Bürgerinnen und Bürger übernehmen müssten. Zusätzliche Brisanz erhalte die Thematik für Deutschland durch sein föderalistisch ausgestaltetes Sozialwesen. In kaum einem andern europäischen Land würden so viele soziale Dienstleistungen auf der Gemeindeebene und in Zusammenarbeit mit privaten Trägern erbracht. Wenn von der EU nun die Frage nach der «Marktöffnung» im Sozialen und nach der Qualität der Dienstleistungen gestellt werde, stosse dies verständlicherweise nicht auf eitel Freude. Vom Globalisierungs- und Reformdruck im Sozialbereich seien alle europäischen Staaten betroffen. Dass die Soziale Sicherung neben Wirtschaftsthemen in der EU mehr Gewicht erhalte, sei eine Chance, die es zu nutzen gelte.

Schritte zu einer sozialeren EU

Am ersten Tag und mit den Materialen erhielten die Teilnehmenden des Deutschen Fürsorgetages einen ausgezeichne-

ten Überblick über die EU, ihre Organe und Entscheidfindungsprozesse. Der Fürsorgetag in Hamburg lag zeitlich knapp vor dem EU-Gipfel in Nizza anfangs Dezember. In Nizza haben die Regierungschefs nicht nur um Einfluss der Einzelstaaten und das Tempo der Erweiterung der EU gerungen, sondern auch Wegmarken für die soziale Sicherheit gesetzt.

Bereits 1958 wurden von der Wirtschaftsgemeinschaft Massnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung beschlossen und in der Folge Vergleichsstudien und Anregungen ausgearbeitet. Die ersten sozialen Rechte, die Eingang in die Verträge der Gemeinschaft fanden, waren Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und -nehmer. Mit den Bestimmungen zum Schutz der Wanderarbeiter wurden erste Sozialrechte von der EU geschaffen, die für die Einzelstaaten bindend wurden.

«Die Freizügigkeit hat uns keine Ärzteinvasion beschert. Der deutsche Patient legt Wert darauf, mit seinem Arzt sprechen zu können.»
Argument aus Workshop zu Ängsten vor Personenfreizügigkeit in der EU

1989 wurde die Charta der Grundrechte der Arbeitnehmer («Sozialcharta») als politisches Instrument von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs in Form einer Erklärung verabschiedet. Sie schreibt «moralische Verpflichtungen» fest und soll die Beachtung bestimmter sozialer Rechte in den Mitgliedstaaten gewährleisten. Diese Rechte berühren vor allem den Arbeitsmarkt, die berufliche Bildung, die Chancengleichheit und die Arbeitsbedingungen. In der Folge wurden verschiedene Förderprogramme eingerichtet.

In Menschen investieren

Am Gipfel von Lissabon einigten sich die Regierungschefs auf das Ziel, Europa zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der fähig sein soll, «ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem grösseren sozialen Zusammenhalt zu erzielen». «Will man dieses Ziel erreichen, so muss die Strategie darauf gerichtet sein, das europäische Sozialmodell zu modernisieren, in Menschen zu investieren und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen»: Diese Aussage ist ein Kernsatz aus der *Sozialpolitischen Agenda,* die im Anschluss an den Gipfel von Lissabon erarbeitet wurde.

In der Sozialpolitischen Agenda der EU wird die Rolle der Sozialpolitik als produktiver Faktor betont. «Der Grossteil der Sozialausgaben für Gesundheit und Bildung stellt eine Investition in Humanressourcen dar, die sich positiv auf die Wirtschaft auswirkt», heisst es und: «Sozialtransfers in Gestalt von Renten und Sozialversicherungsleistungen tragen nicht nur zu einer ausgeglichenen Einkommensentwicklung über die gesamte Lebenszeit und Einkommensverteilung zwischen sozialen Gruppen bei, sondern fördern darüberhinaus die Qualität der Beschäftigung mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft.»

Das Niveau der Sozialausgaben in den hochentwickelten Volkswirtschaften sei deshalb ähnlich hoch: 24 Prozent des BIP in den USA, 26 Prozent in Dänemark, 27 Prozent im Vereinigten Königreich. Der Hauptunterschied zwischen Europa und den USA liege nicht in der Höhe der Ausgaben, sondern im Finanzierungsmodus: «In der EU werden die meisten Systeme im wesentlichen über Abgaben, d.h. aus Steuern und Beiträgen, finanziert, während in den USA ein erheblicher An-

teil der Ausgaben aus dem verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte aufgebracht wird.»

Eine Koordinierung der Steuerpolitik auf europäischer Ebene sei von entscheidender Bedeutung, um die «Auszehrung der Steuereinnahmen durch schädlichen Steuerwettbewerb zu verhindern». Die Verbindung angemessener sozialer Bedingungen mit hoher Produktivität und hochwertigen Gütern und Dienstleistungen sei ein wesentliches Merkmal des europäischen Sozialmodells.

Ständiger Sozialschutzausschuss

Durch die Gipfel von Lissabon und Nizza wurden die Bekämpfung des sozialen Ausschlusses und die Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherung in das Vertragswerk aufgenommen. Soziale Fragen werden in der EU künftig mehr Gewicht erhalten, die Bildung eines ständigen Sozialschutzausschuss wurde beschlossen. Er wird im direkten Auftrag des Ministerrates ein Monitoring zu Fragen der Modernisierung der Systeme der Sozialen Sicherung durchführen und jährlich Bericht erstatten. Auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit soll nicht in die nationalen Gesetzgebungen eingegriffen werden. Vom neuen Ausschuss werden aber Impulse für eine schrittweise Harmonisierung erwartet – sozusagen auf dem Weg der Konkordanz.

Auf die Frage, was denn unter dem europäischen Sozialmodell zu verstehen sei, meinte ein deutscher Europaspezialist in der Schlussdiskussion, er könne es nicht beschreiben, aber er erkenne es, wenn er es sehe. Ein einheitliches europäisches Sozialmodell gebe es nicht, sondern unterschiedlich ausgestaltete nationale Formen. Ein bedeutendes Merkmal sei, dass in Europa die gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialabgaben viel höher sei als in den USA.

Abschluss mit Leidenschaft

Der Abschluss des 75. Deutschen Fürsorgetags wurde zu einem Glanzpunkt. Mit innerem Feuer und brillant vorgetragen nahm sich Prof. Dieter Grimm dem Vortragsthema «Soziale Grundrechte für Europa?» an. Leidenschaftlich und fesselnd setzte er sich mit dem hoch theoretischen Thema Grundrechte auseinander. Das geschriebene Recht und das «gelebte», durch die Politik und die Gerichte umgesetzte Recht, seien nicht deckungsgleich.

«Was nützt einem Habenichts die Eigentumsfreiheit?»
Prof. Dieter Grimm zu den Grenzen der liberalen Freiheitsrechte

Der Grundrechtekatalog der Weimarer Republik habe 49 Artikel umfasst, während in der aktuellen deutschen Verfassung wohl eine Sozialstaatsklausel enthalten sei, diese aber bewusst nicht ausgeführt werde. «Wohl niemandem käme es in den Sinn zu behaupten, die Weimarer Republik sei sozialer gewesen als die Bundesrepublik», meinte Grimm. Im Kaiserreich und der Weimarer Republik galten die Grundrechte der Verfassung nur, soweit sie in Gesetzen ausgeführt waren. Aufgrund der Erfahrungen im Dritten Reich wurde die Überprüfungsbefugnis des Bundesverfassungsgerichtes sehr weit gefasst[1].

[1] In der Schweiz gilt eine andere Rechtspraxis: Aus Verfassungsartikeln werden keine direkten Ansprüche abgeleitet, solange diese nicht in Gesetzen konkretisiert sind oder sich aus der Europäischen Men-

Von den liberalen Freiheitsrechten zu den sozialen Grundrechten

Die sozialen Grundrechte sind, so Grimm, eine Weiterentwicklung der liberalen Freiheitsrechte. Die Freiheitsrechte schützen das Individuum und beschränken die Eingriffe des Staates. Sie werden durch das Unterlassen einer Handlung erfüllt, es gilt ein Übermassverbot.

Die sozialen Grundrechte aber erfordern einem aktives Tun, sie entsprächen sozusagen ein «Untermassverbot». Der Gesetzgeber muss unter Massgabe des Möglichen etwas tun. Je weniger soziale Grundrechte einen Grundrechtekatalog umfasse, desto stärker greife der Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Recht auf Gesetzesstufe. Je umfangreicher der Katalog werde, desto weniger Wert habe ein einzelnes Grundrecht, weil die Wahrscheinlichkeit zunehme, dass dieses mit andern Grundrechten in Konflikt gerate. «Zu viele soziale Grundrechte mindern deren Wirkung», betonte Grimm.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat bisher immer den Vorrang der Grundrechte und des Verfassungsrechts vor Gesetzesrecht betont und sich das Recht herausgenommen, Gesetze und auch Erlasse der EU auf ihre Vereinbarkeit mit der deutschen Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention hin zu prüfen. Mit einer verbindlichen Grundrechtcharta für die EU würde diese verfassungsrechtliche Lücke geschlossen, stellte Grimm in Aussicht[2].

«Das Unmögliche verschieben wir auf später. Wir sagen nicht, es sei unmöglich – wir verschieben es einfach. Es genügt vollkommen, vorläufig das Mögliche zu tun.»
Konrad Deufels Schlusszitat zum 75. Deutschen Fürsorgetag

Das Thema für den nächsten, den 76. Deutschen Fürsorgetag im Jahr 2003 steht noch nicht fest, jedoch der Tagungsort: Es ist Freiburg im Breisgau, im Dreiländereck gelegen und in einer Stunde Zugfahrt von Basel aus zu erreichen. *cab*

Infos: *Zum 75. Deutschen Fürsorgetag wird ein Tagungsband im Eigenverlag des Deutschen Vereins erscheinen; Infos unter www.uni-kassel.de/fb4/DV, E-Mail. kontakt@deutscher-verein.de. Informationen (deutsch) zur EU sind zu finden unter http://europa.eu.int/comm/index_de.htm.*

schenrechtskonvention ergeben. Zwar gilt auch in der Schweiz der Grundsatz, dass übergeordnetes Recht untergeordnetes Recht bricht; da aber das Volk als Souverän über Referenden und Initiativen direkt auf die Gesetzgebung Einfluss nehmen kann, hält sich das Bundesgericht bei der Rechtsetzung weit mehr zurück als das deutsche Bundesverfassungsgericht. Gerade mit Blick auf die neu in die Bundesverfassung aufgenommenen Sozialziele (sie wurden bewusst von der Parlamentsmehrheit nicht als Rechte formuliert) waren Grimms Ausführungen hoch interessant und aktuell.

[2] Anfangs Dezember 2000 haben die Regierungschefs in Nizza die massgeblich von Deutschland eingebrachte Grundrechtcharta lediglich proklamiert, so dass ihr vorläufig kein Vorrang vor den nationalen Verfassungen zukommt.